

Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Fraktionsvorsitzender Herr Ersching) in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 05.10.2026

Sicherstellung des Grundschulschwimmens in Lüdenscheid – Netto-Wasserzeiten, Schülerbeförderung und Erreichung der Niveaustufen

I. Reale Netto-Wasserzeiten und Wegezeiten aller Grundschulen

Frage 1: *Wie viele Minuten reine Netto-Wasserzeit verbleiben einer Schulklasse pro 90-minütiger Sport-Doppelstunde, aufgeschlüsselt für jede einzelne Grundschule – a) im Status quo, b) in der Perspektive Forum-Areal?*

a) Eine schulscharfe Aufschlüsselung der Netto-Wasserzeit liegt nicht vor, da diese von vielen Faktoren abhängt (z. B. Umkleide- und Duschzeiten, Gruppengröße, Busverfügbarkeit). Die Fahrzeiten zu den derzeit genutzten Standorten liegen je Strecke überwiegend bei 10 bis 15 Minuten.

b) Zum Forum-Areal liegen derzeit noch keine belastbaren Angaben vor, da die Rahmenbedingungen (u. a. Haltemöglichkeiten, Zuwegung, Umkleidebereiche) noch nicht feststehen. Außer der Grundschule Lösenbach dürften aber alle anderen Grundschulen zum Forum-Areal eine kürzere Anfahrtszeit haben als bisher.

Frage 2: *Wie bewertet die Verwaltung die pädagogische und fachliche Wirksamkeit des Schwimmunterrichts, falls die Netto-Wasserzeit auf unter 30 Minuten pro Doppelstunde absinkt?*

Die Wirksamkeit des Schwimmunterrichts hängt von vielen Faktoren ab, nicht allein von der Wasserzeit. Eine pauschale Bewertung ist daher nicht möglich. Nach Rückmeldung aus der schulischen Praxis kann der Unterricht unter den heutigen Bedingungen wirksam durchgeführt werden. Da außer der Grundschule Lösenbach alle anderen Grundschulen zum Forum-Areal eine kürzere Anfahrtszeit haben dürften als bisher, ergeben sich für diese Schulen keine Verschlechterungen.

II. Erfüllung des NRW-Niveaustufenkonzepts und Lehrplankonformität

Frage 3: *Wie soll gewährleistet werden, dass Grundschulkinder bei verkürzten Netto-Wasserzeiten das Ausdauerziel der Niveaustufe 4 erreichen können?*

Nach Rückmeldung aus der schulischen Praxis können die Niveaustufen auch unter den heutigen Bedingungen erreicht werden. Die Organisation vor Ort (z. B. Umkleiden, Wartezeiten) ist bei künftigen Planungen zu berücksichtigen. Die Frage impliziert, dass sich für alle Schulen verkürzte Wasserzeiten ergeben. Außer der Grundschule Lösenbach dürften aber alle anderen Grundschulen zum Forum-Areal eine kürzere Anfahrtszeit haben als bisher.

Frage 4: *Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler haben in den vergangenen drei Schuljahren am Ende der 4. Klasse die Niveaustufe 4 erreicht, und welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf diese Erfolgsquote?*

Die Dokumentation der Niveaustufen erfolgt durch die Schulen im Rahmen der Zeugniserstellung. Dem Schulträger liegen hierzu keine Zahlen vor. Prognosen zu künftigen Auswirkungen wären spekulativ.

III. Schulscharfe Betroffenheit und Hallenbelegung

Frage 5: *Welche Schulen und Jahrgangsstufen nutzen das Lehrschwimmbecken Lösenbach im Schuljahr 2026/2027 zu welchen Wochenstundenanteilen?*

Grundsätzlich nutzen alle Grundschulen das Lehrschwimmbecken Lösenbach, die nutzenden Schulen wechseln jährlich. Im Schuljahr 2026/2027 sind dies die Grundschulen Lösenbach, Tinsberg, Knapper, Erwin Welke und Wefelshohl mit den Klassen 1 bis 4.

Frage 6: *An welche konkreten Ersatz-Wasserflächen sollen die Schulen und Klassen verwiesen werden, sobald das Lehrschwimmbecken Lösenbach nicht mehr zur Verfügung steht?*

Nach aktuellem Stand (zuletzt Sitzung des Finanzausschusses am 02.10.2026) soll das Lehrschwimmbecken Lösenbach weiterbetrieben werden. Planungen für Ausweichstandorte bestehen daher derzeit nicht. Sollte das Lehrschwimmbecken Lösenbach wegfallen, stünden nur noch das Familienbad Nattenberg und das Lehrschwimmbecken Otfried-Preußler zur Verfügung.

Für eine solche Fallkonstellation enthält die Beschlussvorlage 244/2026 den Auftrag an die Verwaltung, rechtzeitig vor Aufgabe des Lehrschwimmbeckens die für das Schul- und Vereinsschwimmen erforderlichen Wasserzeiten den dann tatsächlich verfügbaren Schwimmkapazitäten gegenüberzustellen. Soweit sich hieraus zusätzlicher organisatorischer Handlungsbedarf ergibt, ist eine Übergangslösung zu entwickeln.

Frage 7: *Liegt der Verwaltung bereits ein tages- und stundengenaue Belegungsplan für das Familienbad Nattenberg vor?*

Da das Lehrschwimmbecken Lösenbach nach aktuellem Stand weiterbetrieben werden soll, liegt ein solcher Belegungsplan nicht vor.

IV. Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Forums

Frage 8: *Über welche konkreten Ausweich-Wasserflächen verfügt die Stadt zwischen einer Schließung in Lösenbach und der Inbetriebnahme des Forums?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9: *In welchem Umfang werden durch eine zusätzliche Belegung am Nattenberg Schwimmkurse der freien Schwimmbildung eingeschränkt oder verdrängt?*

Nach aktuellem Stand soll das Lehrschwimmbecken Lösenbach weiterbetrieben werden. Eine zusätzliche Belegung des Familienbades Nattenberg ist daher derzeit nicht vorgesehen, eine Verdrängung von Schwimmkursen somit nicht zu erwarten. Für eine Übergangsphase ist ggf. eine Übergangslösung zu entwickeln (siehe hierzu die Vorlage Nr. 244/2026).

V. Schülerbeförderung und kommunale Folgekosten

Frage 10: *Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen durch die zusätzliche Schülerbeförderung, und welche dauerhaften Kosten werden nach der Verlagerung ins Forum prognostiziert?*

In der Vorlage 244/2026 wurde bereits dargestellt, dass durch einen zusätzlichen Transport der Schülerinnen und Schüler der GS Lösenbach etwa rd. 5.000 Euro jährlich anfallen dürften. Dies entspricht den aktuellen durchschnittlichen Beförderungskosten für Schwimffahrten je Grundschule und Jahr.

Frage 11: Werden die Beförderungskosten dauerhaft und vollumfänglich durch den städtischen Haushalt getragen, oder droht eine Belastung der Schulbudgets bzw. der Elternschaft?

Ja. Die Kosten der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht werden seit jeher aus dem städtischen Haushalt getragen. Eine Belastung der Schulbudgets oder der Elternschaft liegt nicht vor.

Frage 12: Wie viele zusätzliche Busse und wie viel Fahrpersonal müssen zu den Stoßzeiten vertraglich gebunden werden, und ist die Verfügbarkeit gesichert?

Hierzu kann nur die MVG Auskunft geben. Der Verwaltung liegen keine belastbaren Informationen vor. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass lediglich eine zusätzliche Schule transportiert werden muss, da alle anderen Grundschulen, außer der Otfried-Preußler-Schule, ohnehin schon mit dem Bus zum Schwimmunterricht fahren.

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer